

gewesen sein, worauf heute noch die Bezeichnung „Hennenfeld“ für einen Teil des Dorfes hinweist. Infolge der territorialen Veränderungen durch die erste Landesteilung vom Jahre 1255 war das Amt Inkofen mit dem Schergenamt Reichertshausen an Niederbayern gekommen und ist im zweiten oberbayerischen Urbar aus der Zeit um 1270 nicht mehr enthalten. Über die weitere Entwicklung berichtet ausführlich der nunmehrige Archivdirektor in Landshut, Dr. Sebastian Hiereth, in seinem Werk „Das Landgericht Moosburg“. Als Gericht (judicium) wird Inkofen 1285 bezeichnet und am 7. November 1287 wird „Sifrid der Jud“ als Richter von Inkofen genannt. Bis 1446/47 blieb Inkofen Gerichtssitz, obwohl bereits um 1330 das Landgericht Moosburg neu gegründet worden war. Im Jahr 1446 wurde der Landgerichtssitz aber endgültig nach Moosburg verlegt und im Jahre 1448 das herzogliche Schloß Inkofen samt den dazu gehörigen Gütern als Hofmark verkauft. Im Laufe der Zeit kam Inkofen an verschiedene Schloß- und Hofmarksherren, bis es 1785 von den Reichsgrafen von La Rosée erworben wurde, in deren Besitz es noch heute ist; die Herren von La Rosée haben ihren Sitz heute allerdings auf Schloß Isareck.

Der Bau des Schlosses Inkofen ist architektonisch wenig interessant und ohne künstlerische Ausgestaltung. Als reiner Nutzbau ist das Schloß aber mit feinem Empfinden in das Landschaftsbild hineingestellt, sodaß es noch heute im Einklang mit dem aufragenden Kirchturm eine köstliche Silhouette hoch über der vorbeifließenden Am-

per darstellt (vgl. August Alkens: Landkreis Freising, Freising 1962, S. 97 u. 99).

Reichertshausen und Sindorf blieben in Verbindung mit der Herrschaft Inkofen und wurden mit dieser 1446 dem Amt Mauern im neu errichteten Landgericht Moosburg einverleibt. Innerhalb dieses Amtes tritt Reichertshausen in den Moosburger Steuerbüchern und Scharwerksregistern ab 1465 als Hauptmannschaft bzw. Obmannschaft auf. Aus dieser entstand unter Zufügung des Dorfes Willertshausen und des Weilers Dobl zu Beginn des 19. Jahrhunderts die heutige Gemeinde Reichertshausen. Hettenkirchen wurde erst 1848 nach Auflösung der dortigen Hofmark der Gemeinde Reichertshausen angegliedert und im Jahre 1900 noch die früher zur Gemeinde Figelsdorf gehörige Einöde Kleingrünling zugefügt. Die Einöde zum Holzmaier bzw. Holzsimmer, die 1804 vom Maieranwesen in Reichertshausen aus begründet worden war, dürfte wohl schon von Anfang an der neu gebildeten Gemeinde Reichertshausen zugeteilt gewesen sein. Reichertshausen, eine bereits 779, im 32. Jahre der Regierung des Herzogs Tassilo, urkundlich nachweisbare Siedlung mit reicher Geschichte, ist heute nur mehr eine kleine Dorfgemeinde. Sie kann sich aber noch immer rühmen, einmal Sitz eines Schergenamtes, der untersten Verwaltungseinheit im alten Herzogtum Bayern, gewesen zu sein.

Anschrift des Verfassers:

Studienprofessor i. R. Dr. Georg Schraner, 8201 Frasdorf 42

## *Das ehemalige Wildbad in Walkertshofen*

Von Dr. Joseph Scheidl †

In der Mitte des 16. Jahrhunderts weckte der alte, abgedankte Amtmann von Kranzberg, Jörg Haffner, Walkertshofen aus seinem Dornröschenschlummer. Von Haffners gesellschaftlicher Stellung dürfen wir keine allzu hohe Meinung haben. Der Amtmann jener Zeit war nichts weiter als der Fron- oder Gerichtsbote des Pflegers oder Landrichters. Haffner wurde nach seiner Abdankung Bader im Hofmarksort Unterweikertshofen und verschaffte dem Ort Walkertshofen in den Jahren 1550 bis 1551 einen Ruf als Badeort, der weit über Bayern hinausgedrungen sein muß. Hören wir, was die im Staatsarchiv für Oberbayern verwahrten, leider allzu dürftigen amtlichen Schriftstücke über die Anfänge des Wildbades Walkertshofen berichten.

„Durch Schickung des Allmechtigen ist ferten am Antlestag in Walkertshofen ein Wildbad aufgestanden. Der Haffner hat das Bad zuerst angezaigt und den Fluß gefunden und als erster darin gebadet [er war an einer Hand lahm], allda geheilt, dann dermassen beschrait [verrufen] gewesen, daß er zu den Leyten nicht wol hat dürffen gehen. Also ist der Prunn durch ihn bewußt worden. Dem Beizollner zu Schwabhausen ist 3

Jahr lang die Kürchen und baden verboten gewesen [offensichtlich wegen Ansteckungsgefahr], hat nach ime gebadet, ist auch wol geheilt worden.“ So der Bericht des Kastners (Rentamtmanne) von Dachau vom 7. Juli 1551 an die Landesregierung.

Jörg Haffner verfügte über ein kleines Vermögen, so daß er das Bad 7 Wochen lang allein unterhalten und es „mit Kesslen, davon einer über 55 Gulden gekostet, und Prenten [Zuber] wol ausrüsten“ konnte. Im Frühjahr 1551 muß das Bad schon in vollem Betrieb gewesen sein. Anfang Mai beschäftigten sich mit ihm bereits die ersten amtlichen Verfügungen. Aus dem gleichen Jahr stammt auch das beigefügte Bild, das den Badebetrieb in allen Einzelheiten wiedergibt.

Am 9. Juni 1551 ritten auf Befehl des Hofkammerrates in München Dr. Alexander Fürholzer (vermutlich ein Arzt), der Hofkastner Wilhelm Stockhammer und ein Brunnenmeister hinaus zum neuen Bad in Walkertshofen, um den Badebetrieb amtlich zu regeln: Außer in die drei Nachbardörfer Welshofen, Unterweikertshofen und Großberghofen darf kein Wasser weggeführt werden. Mindestens vier Personen müssen den Brunnen Tag und

Nacht bewachen. Bei dem großen Zulauf an Badegästen bereitete die Beschaffung des nötigen Brennholzes ständige Sorge. „Weilen Holz so wenig vorhanden, sollen Adelige, Klöster und Private, so Holtz in der Nähe besitzen, solches billig hergeben und mit der Scharwerch [d. h. unentgeltlich] zufürn.“ Auch an die Verpflegung der Badegäste denkt man und verordnet, daß Brot, Wein und Fleisch nicht teurer verkauft werde als anderswo. Die Genehmigung einer eigenen Gastwirtschaft war nach hartem Kampf mit den Grund- und Hofmarksherren der Umgebung, als den Besitzern der „Ehehafttafeln“, ebenfalls durchgesetzt worden. Michael Erhart, Metzger von Oberrot, war der Glückliche, der in seinem Hause kochen, backen und Wein ausschenken durfte. Der Ausschank von Bier dagegen wird nie erwähnt, wohl ein Beweis dafür, daß der Wein damals noch das Volksgetränk war.

Der Zulauf an Badegästen muß groß gewesen sein. Zum Glück hatte Walkertshofen selbst „gar treffliche Bauernhäuser, in denen man überall baden kann“. Auch der Pfarrer nahm Badegäste auf, an die er, sehr zum Verdruß der Wirte, allein im ersten Jahr drei Fässer Wein ausschenkte, ohne daß er, wie die Wirte, dafür das Ungelt (Getränksteuer) zahlen mußte. Auch die drei genannten Nachbarorte nahmen Kurgäste in Herberge.

So sehr sich der Schloßherr von Unterweikertshofen, Hans von Adelzhauser, dagegen wehrte, mußte die fürstliche Regierung doch dem Begründer des Bades, Jörg Haffner, die Badegerechtigkeit erteilen. Dieser versprach dann in seinem Dankbrief an den Herzog, daß er von einer Person für Holz und Baden nur drei Kreuzer im Tag fordern werde. Für diese Summe wolle er dafür sorgen, daß die Leute jeden Vor- und Nachmittag vier Stunden baden könnten. Teuer war also das Wildbad Walkertshofen sicher nicht. Mit täglich 8 - 10 Kreuzern konnte man, wenigstens nach Aussage des Baders, auskommen.

Bei dem anerkannten Ruf des Wildbades war das Wegführen des Wassers nach auswärts schwer zu verhindern. Trotz des oben genannten Verbotes mußte der Kastner am 7. Juli 1551 nach München berichten: „Das Bad wird von vielen armen, prechenhaften [gebrechlichen] Persohnen besucht, daß dieselben menig halber des Volckhs nicht allweg genug Wasser bekommen. Nun aber kommen teglich einige Diener mit etlichen Maultieren von Augsburg heraus, nehmen Wasser beim Wildbad und verkaufen es zu Augsburg anderen Persohnen. Diese entführen den armen Leutten zum Nachteil das Wasser. Der gnädige Herr [Herzog Albrecht] möge ihnen Patent erteilen; ohne dies solle kein Wasser mehr abgegeben werden.“ Ob es etwas nützte? Nur ein Patent findet sich vor: der herzogliche Hofmeister Trenbeck erhielt für seinen Vetter Anton von Fraunberg eine solche Erlaubnis.

Die erste „Badesaison“ des Jahres 1551 scheint eine Glanzzeit für das neu erstandene Wildbad gewesen zu sein. Eine kurze Aufschreibung verzeichnet nicht nur Badegäste aus der nächsten Umgebung, sondern auch aus Augsburg, München, Ingolstadt und Wasserburg.

Selbst aus der Schweiz und aus der Pfalz kamen sie „zur Erreichung ihres Gesunds“. Natürlich fehlten auch Störzer (Landstreicher) und Landsknechte nicht. Über 100 Klafter Holz hatte der Bader 1551 verfeuert und auf 200 Klafter schätzte er den kommenden jährlichen Bedarf; über 100 Zuber hatte er gerüstet. So erhielt Haffner auch für das zweite Jahr die Badegerechtigkeit, durfte aber in Zukunft statt drei Kreuzer nur mehr zwei von einer Person für das Baden verlangen.

Einzelheiten über den Badebetrieb sind leider nicht bekannt. Nur gelegentlich finden wir die Bemerkung, daß das Bad am meisten denjenigen nütze, „so auswendige und all sichtige Schäden haben.“ Nach der Abbildung zu schließen, handelte es sich bei der Anwendung des Wassers sowohl um Ganz- wie um Teilbäder. Nirgends ist die Rede davon, daß das Wasser auch für Trinkkuren benützt worden wäre. Es wird zumeist als Warmbad seine heilende Wirkung ausgeübt haben. Die Seele des ganzen Wildbades war sicher sein Begründer, der Bader Jörg Haffner, der von sich sagen konnte, er habe „meniglich geistlich und weltlich, edel und unedel, in und auslendisch geheilt“. „Andere fremde Leute“ — fährt er fort — „wollen auch paden, können wenig Rat geben, weilen sie auch nicht Pader oder Arzt sendt, wie er doch Pader und Arzt sye.“ Er bittet deshalb den Herzog, er möge die „bemelten Stimpler, so ihnen [sich] Hütten machen und den ganzen Winter dableiben wollen, alle mit Ernst wegzuschaffen lassen“.

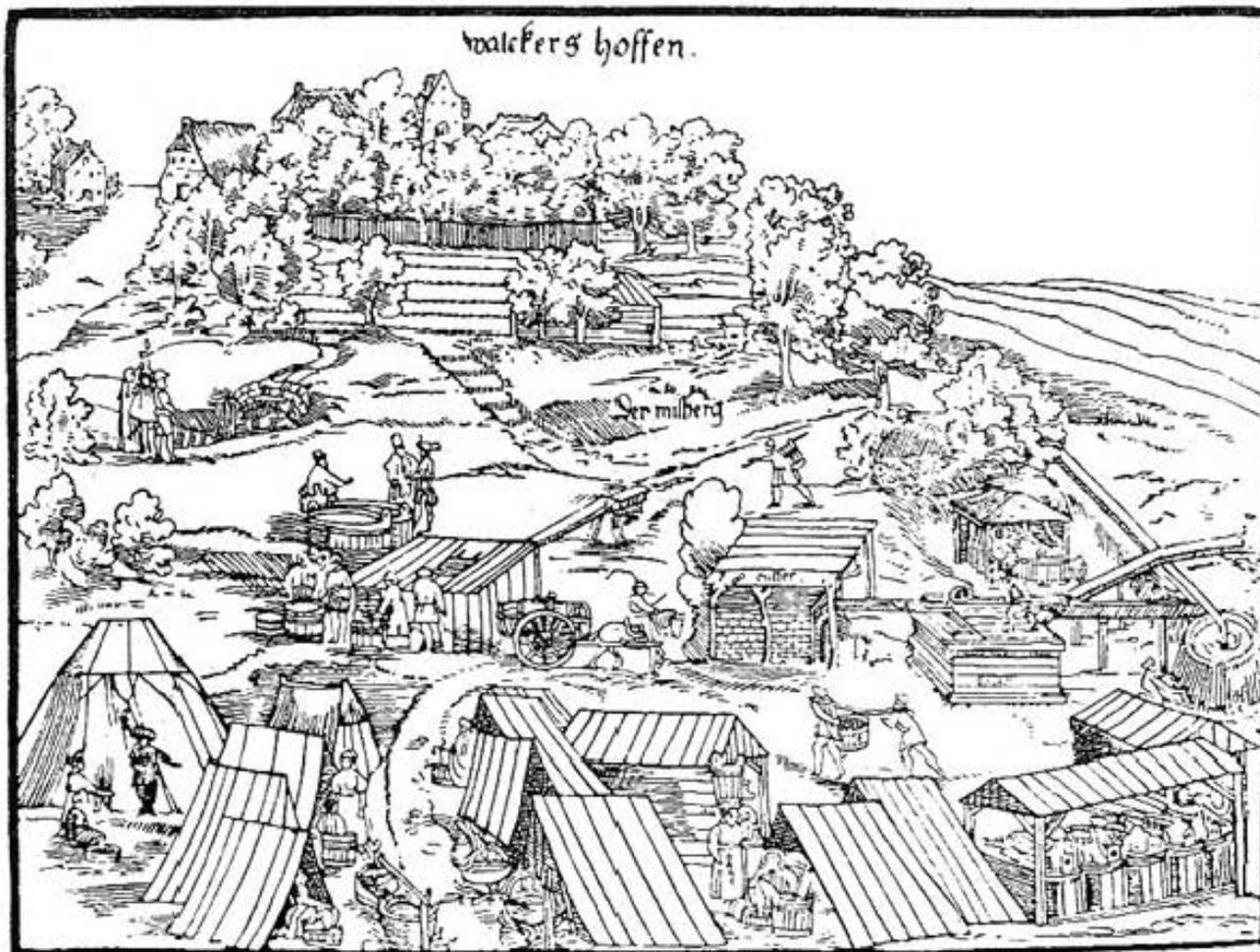
Mit Beginn der schlechten Jahreszeit verebbte natürlich der Menschenstrom, der sich im Sommer 1551 über Walkertshofen ergossen hatte. Ein Badebetrieb, wie ihn unser Bild zeigt, war nicht für den Winter eingerichtet. Im Februar 1552 sah sich der Landrichter im Wildbad um, fand aber nur drei Personen aus der Pfalz und der Schweiz. Dagegen hätten sich mehrere Leute das Bad angesehen und für den Sommer 1552 Herberge bestellt. Für das neue Badejahr wurde dann Christoph Wolf Fürholzer vom Herzog beauftragt, das Bad zu schützen. Auch 1552 wird es nicht an Zulauf gefehlt haben.

Wo Licht ist, fehlt der Schatten nicht. Mit ehrenwerten Badegästen hatte sich auch manches Gesindel in Walkertshofen eingefunden. Von Landsknechten, Störzern und Kurpfuschern haben wir schon gehört. Ihretwegen mußten die Behörden eigene Wachsoldaten oder Trabanten nach Walkertshofen entsenden. Trotzdem gab es genügend Unzuträglichkeiten, die zu einer Beschwerde vom 31. August 1551 an den Kastner in Dachau Anlaß gaben. „Durch fremde, hergekommene Leutt, als Bettler und Landsknechte seind, die niendert angesessen, werden wir über die massen so hörtinglich beschwärt, ganz zu schweigen von dem, was Frävel, Hochmut, Jubiliren sie treiben. Sie prechen uns die Zeun, Glenter und andere Verfridungen hinweg. Wir dürffen schier kein Holz bei unsrer Herberg mehr lassen, es wird uns bei nacht enttragen, wir dürfen auch nichts dazu sagen; als wenn einer nur das wenigst dazue redt, gehn sie mit Streich auf in. Und die Trabanten tun nichts dazu, sie liegen fort bei ihnen in den Zelden, fressen und trinken mit ihnen. In summa,

es ist einer Nachbarschaft unleidlich, wir muessen verderben und von den güettern ziehen. Besecht die Zeun, die Hölzer, ja, es wird bald kein Hun, kein Schwein mehr sicher sein. Also unser Bitt, uns zu verhelfen, damit wir dieser losen Leitt ledig werden.“  
Der Ruhm ihres Dörfleins mag den Walkertshofern viel Kummer bereitet haben. Doch scheinen sie schneller als

gende Quelle in nassen Jahren vielleicht überreichlich geflossen sein, in trockenem Jahren aber beinahe versiegt sein.

Die heutige Klausenkirche steht mit dem Wildbad nicht in Zusammenhang. Nach der Volkssage soll sich im Dreißigjährigen Krieg oder im Spanischen Erbfolgekrieg in dem dichten Gebüsch, das damals den Berg bedeckte,



Wildbad Walkertshofen, Holzschnitt 1551.

sie es selbst wollten von diesem Druck befreit worden zu sein. Nach dem Bericht des Landrichters vom 19. Februar 1552 über seinen Besuch in Walkertshofen finden wir nur mehr eine Nachricht vom 9. Juni 1554. Danach schweigen die Quellen über das Wildbad. 1554 erhält ein gewisser Hans Krabblor die Erlaubnis, die Badergerechtigkeit in Walkertshofen ausüben zu dürfen, „dieweil jetzt etliche Persohnen baden, die groß und böß Schaden haben“. Auch das Schenkrecht wird nochmals an einen Michael Menzinger vergeben. Die Tage des Wildbades waren aber bereits gezählt. Vielleicht war unterdessen der Entdecker des Bades gestorben und mit dem heilkundigen Meister, dem Wunderdoktor, der Ruf des Bades geschwunden. Doch ließe sich noch eine andere Möglichkeit für das Untergehen des Wildbades denken. Wer mit einiger Ortskenntnis unser Bild richtig zu deuten weiß, erkennt unschwer die Stelle, wo das Bad ehemals gestanden hat. Es lag am Westabfall des damaligen Mühlberges bei der heutigen Klausen. Ohne erhebliches Zuflußgebiet zu besitzen, mag die dort entspringende

Quelle in nassen Jahren vielleicht überreichlich geflossen sein, in trockenem Jahren aber beinahe versiegt sein. Als die Feinde die Stelle absuchten, habe er das Gelübde gemacht, im Falle der Errettung eine Kapelle zu erbauen. Er blieb unbemerkt und so kam der Ort zu dem Kirchlein, neben dem sich später ein Eremit als „Schulhalter“ ansiedelte.

Im Gegensatz zu dem Wildbad Mariabrunn bei Ampermoos, das hundert Jahre später entdeckt wurde und auch heute noch nicht vergessen ist, wurde das sternschnuppenartige Aufleuchten des Bades in Walkertshofen bald wieder vergessen. Daß wir heute wieder Kunde von ihm haben, danken wir dem verstorbenen Tölzer Arzt Dr. Höfler, der den interessanten Holzschnitt in der Münchner Staatsbibliothek fand.

Vorstehende Arbeit stammt aus dem Nachlaß von Herrn Dr. Scheidl und wurde uns von seinem Sohn, Herrn Dr. Herwig Scheidl, 812 Weilheim, Pütrichstraße 5, freundlichst zur Verfügung gestellt.